

4. Umsetzung der erheblich erklärten Motion von Heidi Grau vom 5. Juli 2006 "Auszahlungsmodus der Prämienverbilligung" (08/BS 16/154)

Präsidentin: Am 24. Oktober 2007 haben Sie die Motion Grau erheblich erklärt. Der Regierungsrat hat das Anliegen geprüft und erklärt in seinem Bericht vom 18. August 2009, der Ihnen schriftlich vorliegt, dass er beabsichtige, die Umsetzung des Motionsauftrages im Rahmen einer Änderung der Verordnung des Regierungsrates zum Gesetz über die Krankenversicherung anzugehen. Die Inkraftsetzung ist auf den 1. Januar 2011 vorgesehen. Daher stellt der Regierungsrat im Sinne von § 47 unserer Geschäftsordnung den Antrag, den Motionsauftrag als erledigt abzuschreiben. Ich eröffne die Diskussion.

Diskussion

Grau, FDP: Der Grosse Rat hat meine Motion betreffend Auszahlungsmodus der Prämienverbilligung gemäss Krankenversicherungsgesetz am 24. Oktober 2007 erheblich erklärt. In der Folge hat sich vor allem unser Gesundheitsdirektor, der auch Finanzdirektor ist, beim Gedanken an die Umsetzung schwergetan und bei den verschiedensten Gelegenheiten ziemlich besorgt darauf hingewiesen. Heute, knapp zwei Jahre später, liegt ein Lösungsansatz vor, der durchaus praktikabel und vor allem auch für alle Akteure in dieser Thematik akzeptabel ist und der auf dem Verordnungsweg beinahe vollständig umgesetzt werden kann. Für diesen Gesinnungswandel, die pragmatische Lösung und die damit verbundene Erledigung danke ich dem Regierungsrat und speziell dem Gesundheitsdirektor, auch wenn ihm da auf Bundesebene die ständerätliche Gesundheitskommission respektive Ständerat und Nationalrat in optimaler Weise den künftigen gesamtschweizerisch geltenden Lösungsansatz in die Hände gespielt haben. Die Erklärungen zur Umsetzung meiner erheblich erklärten Motion sind nachvollziehbar und zu würdigen. Sinn und Zweck meiner Motion war es ja, die gesetzlich ausgerichteten Beiträge für die Prämienverbilligung tatsächlich an die Krankenkassenprämien anzurechnen, damit sie nicht direkt für Ferien, Autoleasingraten und sonstige Luxusgüter oder für Genuss- und Suchtmittel missbraucht werden. Diese Forderung ist mit dem vorgeschlagenen Verordnungstext grundsätzlich erfüllt. Wichtig ist aber, dass die Einzelheiten mit den Krankenversicherern auch in diesem Sinn geregelt werden. Wenn nämlich, wie vom Regierungsrat vorgeschlagen, die Prämienverbilligung zur Anrechnung an die aktuell bestehende Prämienforderung gutgeschrieben wird, darf aufgrund des zeitlichen Faktors (bei früher Anrechnung der individuellen Prämienverbilligung in den ersten Monaten eines Kalenderjahres) nicht automatisch ein daraus resultierendes Guthaben an die Versicherten zurückerstattet werden. Sonst käme dies beinahe einer Direktauszahlung gleich. Bei der Gutschrift sind die jährlichen Prämienforderungen im Auge zu behalten, unabhängig vom Zeitpunkt der Gutschrift. Zudem ist die individuelle Prämienverbilligung, die

vom kantonalen Amt für AHV und IV oder speziell vom Krankenversicherer einer Person nicht zugeordnet werden kann, nicht an den Versicherten zurückzuweisen, sondern an dessen Wohnsitzgemeinde weiterzuleiten. Diese hat dann den entsprechenden Krankenversicherer für die Zuweisung zu ermitteln. Denn gerade in dem Fall, in dem die individuelle Prämienverbilligung nicht korrekt zugewiesen werden kann, ist es für die Krankenkassenkontrollstelle der Gemeinde von grosser Wichtigkeit, die Situation zu überprüfen und richtigzustellen. Sollten diesbezüglich verbindliche Zusagen durch den Regierungsrat erfolgen, bin ich mit der Abschreibung des Motionsauftrages einverstanden. Dann kann die erheblich erklärte Motion betreffend Auszahlungsmodus der Prämienverbilligung per 1. Januar 2011 auf Verordnungsstufe zum Thurgauer Krankenversicherungsgesetz umgesetzt werden. Die Umsetzung der Verordnung per 1. Januar 2011 ist wichtig. Einen weiteren Aufschub des Inkrafttretens könnte ich nicht akzeptieren. In diesem Fall dürfte der Motionsauftrag nicht als erledigt abgeschrieben werden.

Aepli Stettler, CVP/GLP: Am 24. Oktober 2007 wurde die Motion Grau mit 62:49 Stimmen erheblich erklärt. Ich stehe der Direktauszahlung auch zwei Jahre später genau gleich ablehnend gegenüber, und die praktisch einstimmige Fraktion ist ebenfalls dieser Meinung. Ich rede nicht einfach aus ideologischer Überzeugung, sondern kenne die Situation wirklich sehr konkret. Seit 2007 befindet sich in meinem Ressort als Stadträtin der Bereich der nicht bezahlten Krankenkassenprämien und seit 2008 auch der Bereich der Prämienverbilligung. Ich weiss also ganz genau, was es mit der vom Regierungsrat vorgeschlagenen Lösung auf sich hat. Nach heutigem Wissensstand wird auf Bundesebene eine Lösung kommen, wie sie der Motionärin vorschwebt. Wir können meines Erachtens also ruhig jene Lösung abwarten. Vor zwei Jahren hat unser Rat die Motion Grau knapp erheblich erklärt. Es wäre nicht die erste Motion, die in der konkreten Umsetzung abgeändert würde. Wir können dem Regierungsrat heute einen anderen Auftrag geben und ihn ersuchen, uns eine Gesetzesvorlage zu unterbreiten. Das wäre eigentlich der richtige Weg. Damit würde die Gesetzesänderung wie üblich in einer Kommission vorberaten, und wir könnten nachher über Sinn und Unsinn der konkreten Lösung diskutieren. Es gibt für mich nach wie vor drei wesentliche Gründe, die dafür sprechen, dass das heutige System nicht ohne Not geändert werden sollte. 1. Zu den Kosten: Der Aufwand für die Gemeinden wird kaum kleiner als bisher. Die Gemeinden müssten nach wie vor anhand von Listen die bezugsberechtigten Personen melden und die allenfalls nötigen Abklärungen machen. In Frauenfeld haben wir für die Bereiche der individuellen Prämienverbilligung und der Prämienausstände rund 1,4 Stellen im Stellenetat, wobei der Bereich der Prämienausstände anteilmässig eher zunimmt. Ich frage Sie, wo es eine Entlastung bei den Gemeinden geben soll, wenn die Auszahlung der Prämienverbilligung direkt an die Krankenkasse und nicht mehr an die einzelnen Personen geht. Eruiieren müssten die Gemeinden die Leute nach wie vor; ein Stellenabbau auf Stufe Gemeinde würde es also kaum geben. Hingegen kostet uns diese Übung ziemlich viel Geld.

Pro IPV-Bezüger müsste der Kanton den Krankenkassen Fr. 5.-- bezahlen. In Frauenfeld haben wir dieses Jahr an 8'919 Personen einen IPV-Antrag verschickt. Mit dem neuen System würden Kosten von rund Fr. 45'000.-- resultieren, die der Kanton den Krankenkassen bezahlen müsste. Nun stellt sich die Frage, ob man dieses Geld auf Stufe Kanton oder auf Stufe Gemeinde einsparen könnte. Ich bin überzeugt davon, dass auf Bezahlungsebene keine Einsparungen möglich sind. Es ist schlicht eine Illusion zu glauben, dass beispielsweise Frauenfeld die Hälfte seines Stellenetats streichen könnte.

2. Zur Missbrauchsbekämpfung: Bereits vor zwei Jahren haben wir darauf hingewiesen, dass mögliche Missbräuche bekämpft werden können, und zwar wirksam und effektiv. Die Gemeinden wissen, wer die Krankenkassenprämien nicht bezahlt. Entsprechende Listen wurden schon seit Jahren geführt. Seit November 2007 sind alle Personen, die Prämienausstände haben, auch im Datenpool erfasst. In Frauenfeld befinden sich per Ende Juni 2009 558 Personen im Datenpool. Sie werden das Geld mit Garantie nicht ausbezahlt erhalten, wenn sie überhaupt Anspruch auf individuelle Prämienverbilligung haben. Für diese Kategorie leiten wir die Prämienverbilligung direkt an die Krankenkasse weiter. Das machen wir schon seit vielen Jahren so. Missbrauchsbekämpfung bedeutet, im konkreten Einzelfall einzuschreiten und hierfür die gesetzlichen Grundlagen bereitzustellen. In Frauenfeld zahlen von 9'000 Personen, die individuelle Prämienverbilligung erhalten, 8'400 ihre Prämien. Nur die anderen 600 sind problematisch. Wieso müssen wir 8'400 Personen entmündigen, um angebliche Missbräuche bei 600 zu bekämpfen? Kontrollieren wir doch mit einem relativ bescheidenen Aufwand die 600 Personen und machen keinen Rundumschlag mit allen. Auch ohne totale Überwachung kann man Missbräuche bekämpfen.

3. Heute kann auf die individuelle Prämienverbilligung verzichtet werden. Es gibt Beispiele, namentlich Familien in guten finanziellen Verhältnissen, die auf die Beiträge für ihre Kinder verzichten. Es gibt manche, welche die Formulare nicht ausfüllen wollen. In Frauenfeld werden jährlich rund 100 Anträge nicht retourniert. Und wenn das auch nur ein Kind betrifft, so sind es Fr. 55'000.--, die jedes Jahr in Frauenfeld nicht ausbezahlt werden müssen. Mit dem neuen System werden aber zwangsläufig auch diese Fr. 55'000.-- ausbezahlt. Hochgerechnet auf den ganzen Kanton dürfte es um einen Betrag von rund einer halben Million Franken gehen. Warum sollen wir jenen Personen, welche die Beiträge gar nicht wollen, das Geld zwangsmässig auszahlen? Das wird einen mühsamen administrativen Verkehr geben. Ich kenne dies aus Fällen aus dem Kanton Zürich. Auch wenn man das Geld nicht will, wird man trotzdem angeschrieben und muss die Krankenkasse melden. Reagiert man nicht, erhält man ein Mahnschreiben. Das ist ein administrativer Leerlauf. Aus diesen Gründen ist es meines Erachtens nicht richtig, die Umsetzung des Motionsauftrages so vorzunehmen wie sie der Regierungsrat vorschlägt. Man kann auch in Bern gescheitert werden: Erst vor wenigen Tagen haben beispielsweise beide Kammern eine Motion von Ständerat Dr. Philipp Stähelin beziehungsweise Nationalrat Toni Bortoluzzi gutgeheissen, wonach das angeblich so schlechte Thurgauer Modell mit dem Datenpool sogar in das eidgenössische Krankenversiche-

rungsgesetz aufgenommen werden soll. Es haben noch andere Kantone gemerkt, dass unser Modell gut ist. Vielleicht merken das kostenbewusste Kantone über kurz oder lang auch beim System der Prämienverbilligung. Sollte jedoch auf eidgenössischer Ebene die Direktauszahlung der individuellen Prämienverbilligung tatsächlich angeordnet und das Geld aufgrund von Bundesgesetzen an die Krankenkassen ausbezahlt werden müssen, dann ist dies selbstverständlich umzusetzen, und zwar in einem Gesetz und nicht auf Verordnungsstufe. Für die praktisch einstimmige CVP stelle ich deshalb den **Antrag**, die Umsetzung der erheblich erklärten Motion Grau mit der Inkraftsetzung der entsprechenden Bundesgesetzgebung vorzunehmen und den Motionsauftrag in diesem Sinn als erledigt abzuschreiben.

Zimmermann, SVP: Im Namen der SVP-Fraktion bedanke ich mich beim Regierungsrat für seinen Bericht und Antrag zur Umsetzung der erheblich erklärten Motion Grau. Die SVP-Fraktion unterstützt den Antrag des Regierungsrates und findet lobende Worte. Sie begrüsst die schnelle Einführung der Änderung der Verordnung des Regierungsrates zum Gesetz über die Krankenversicherung auf den 1. Januar 2011. Die SVP kann jedoch die Auszahlung der individuellen Prämienverbilligung durch die kantonale Auszahlungsstelle an Berechtigte nicht unterstützen, wenn diese von einer Versicherung nicht zugeordnet werden können. In solchen Fällen müssen die Beiträge an die betroffenen Politischen Gemeinden überwiesen werden. Die Gemeinde ist in der Lage, die Berechtigten sicher zuzuordnen, und erreicht damit die richtige Verwendung der IPV-Gelder. Mit der vorgesehenen Lösung wird dem Missbrauch der individuellen Prämienverbilligung ein Riegel geschoben. Die SVP-Fraktion wird den Antrag Aepli Stettler daher nicht unterstützen.

Schwyter, GP: Was lange währt, wird hoffentlich endlich gut. Die Grüne Fraktion unterstützt die Änderung der Verordnung des Regierungsrates zum Gesetz über die Krankenversicherung. Mit der Auszahlung der Prämienverbilligung direkt an die Versicherer wird es nicht unbedingt eine grosse Vereinfachung des Verfahrens für die Gemeinden geben, doch erhoffen wir uns davon, dass das Geld dort ankommt, wo es landen sollte, nämlich bei den Versicherern, und wir hoffen zudem, dass das Geld nicht zweckentfremdet wird. Ich bin nicht der gleichen Meinung wie Kantonsrätin Aepli Stettler, die ausgeführt hat, dass es immer Leute aus gut situierten Verhältnissen sind, die auf die Prämienverbilligung verzichten. Meistens sind es Personen, die sich nicht gerne mit Papierkram abgeben, weil sie zum Teil aus einer bildungsfremden Umgebung kommen, oder es sind solche, die nicht gerne mit dem Amt zu tun haben oder nicht gerne irgend etwas unterschreiben möchten. Es sind aber oftmals Leute, die das Geld dringend nötig hätten. Diese Personen verzichten manchmal auf eine Retournierung des Antrages. Auch nicht einverstanden erklären kann ich mich mit dem vorgesehenen Modus, dass Meldungen, die von den Versicherungen nicht zugeordnet werden können, an die Auszahlungsstelle zur

direkten Überweisung an die Berechtigten zurückgewiesen werden sollen. Dieser Punkt muss noch einmal gründlich überdacht werden. Gerade bei Personen, die ihren Versicherer nicht wie verlangt angeben, gilt es doch, besonders genau hinzuschauen und zu überprüfen, ob eine Versicherung überhaupt besteht. Denn trotz des Datenpools gibt es immer wieder Personen, die im Kanton Thurgau auftauchen und über keine Versicherung verfügen. Die Prämienverbilligung für solche Personen sollte deshalb nicht direkt an die Versicherten gehen, sondern an die betroffenen Wohngemeinden, welche die entsprechenden Abklärungen machen und allenfalls auch für die Prämienausstände aufkommen müssen. Wir können der Abschreibung des Motionsauftrages nur zustimmen, wenn zu diesem Punkt eine positive Zusicherung des Regierungsrates erfolgt.

Dr. Wälti, SP: Die FDP behält das Zepter in der nationalen Gesundheitspolitik weiterhin in der Hand; der neue Bundesrat kann sich profilieren. In der Zwischenzeit geht das Hin und Her in der Bevölkerung weiter, auch das Flickwerk wie bei einer alten Landstrasse mit ihren Schlaglöchern und die Pflasterlipolitik. Kantonsrätin Heidi Grau hat erwirkt, dass das System der individuellen Prämienverbilligung bereits zum dritten Mal ihren Auszahlungsmodus ändert: Vom Versicherer zum Klienten und zurück zum Versicherer, und dies wohlgernekt innert knapp fünfzehn Jahren Krankenversicherung. Vor fast genau zwei Jahren haben wir an derselben Stelle alle Argumente für und gegen die Motion ausdiskutiert. Die SP war damals einstimmig gegen die Erheblicherklärung der Motion, weil sie ausschliesslich ein administratives Anliegen betraf, das am wesentlichen Kern des Problem, an den säumigen Prämienzahlern im Kanton, vorbeisah. Die Krankenkasse ist für alle obligatorisch. Das ist gesetzlich geregelt. Missbrauch ist nicht erlaubt, auch nicht bei anderen Zahlungsverfahren. Es kann nicht sein, dass jemand aus Protest gegen die laufende Erhöhung seine Krankenkassenprämie nicht bezahlt. Auch die individuelle Prämienverbilligung soll nicht für andere Bedürfnisse benutzt werden. Im Alltag erlebe ich aber kaum jemanden, der IPV-Gelder für eine Ferienreise missbraucht. Schon eher stopft er damit andere Löcher. Eine Vereinfachung in der Abwicklung der IPV-Gelder würde die Einheitskrankenkasse bringen, für welche die SP immer noch einsteht. Die Zuweisungspraxis bei einem Wechsel der Krankenkasse ist ein riesiger administrativer Ballon, der uns jährlich Fr. 300'000.-- kostet. Wohl können wir jetzt die damals in Aussicht gestellte Datenbank zur Ermittlung von säumigen Prämienzahlern anwenden, doch sind die Ursachen dafür, dass es im Thurgau überhaupt zu säumigen Prämienzahlern kommt, nicht behoben. Die Datenbank hat sich aus meiner Sicht nur bedingt bewährt. Trotz der Tatsache, dass ein Klient von der Krankenkasse oder der Gemeinde auf die Liste gesetzt wird, ist der Weg bis zur Bezahlung der medizinischen Leistung lang, steinig und manchmal sogar unmöglich. Stossend für die SP ist vor allem, dass pro IPV-Bezüger auch noch ein Beitrag von Fr. 5.-- an die Kassen fliessen soll. Bei rund 100'000 Berechtigten im Kanton ergibt dies eine halbe Million Franken pro Jahr, die wiederum nur für den immensen administrativen Aufwand eingesetzt wird. Es verteuert sich alles wei-

ter, und wir dürfen mit den "darbenden Kassen" weiterhin Mitleid verspüren. Es ist so: Die Gemeinde hat den Aufwand, die Krankenkasse macht Kasse. Die SP unterstützt praktisch einstimmig den Antrag Aepli Stettler.

Dr. Munz, FDP: Ich bitte Sie, den Antrag Aepli Stettler abzulehnen. Wir führen heute keine materielle Diskussion. Es liegt kein Bericht, sondern ein Antrag des Regierungsrates nach § 47 Absatz 2 unserer Geschäftsordnung vor. Diesem Antrag können wir zustimmen und damit den Motionsauftrag als erfüllt betrachten oder wir können ihn ablehnen und damit zum Ausdruck bringen, dass wir mit der vorgeschlagenen Umsetzung nicht einverstanden sind. Kantonsrätin Aepli Stettler beantragt eine Änderung von etwas, was wir nicht ändern können. Dazu kommt, dass der Regierungsrat die Verordnung ändern will, und es wäre mir völlig neu, dass der Grosse Rat über die Inkraftsetzung von Verordnungsänderungen zu bestimmen hätte. Da wird also munter in der staatsrechtlichen Zuständigkeitsordnung "geheut". Ich gebe zu, dass der Regierungsrat schon gescheitere Anträge gestellt hat, und das verlockt dann eben zu falschen Anträgen. Wenn man aber ein bisschen "hirnt", gelangt man zum Ergebnis, dass der Regierungsrat nichts anderes als eine Zusicherung in zeitlicher Hinsicht sowie zur Umsetzung auf Verordnungsstufe wollte. Er hätte lediglich die Abschreibung des Motionsauftrages infolge Erledigung beantragen müssen.

Dr. Streckeisen, EVP/EDU: Ich möchte Sympathien wecken für die Art, wie der Regierungsrat den Motionsauftrag in der Verordnung umsetzen will. Es gibt im Gesundheitswesen nicht nur die Gemeinden und den Kanton, sondern auch noch die Ärzte. Für sie ist es wirklich ärgerlich, wenn die Prämienverbilligung zweckentfremdet verwendet wird, die Leute dann im Leistungsstopp landen und nachher als Patienten geheilt werden wollen. Die Gemeinde zahlt nämlich in 90 % der Fälle nicht, und 92 % sind keine wirklich lebensbedrohenden Notfälle. Somit sind es immer "ärgerliche Notfälle", und Sie wissen, dass die Menschen sehr sensibel sind, wenn es um ihre Gesundheit geht. Wenn man mit der regierungsrätlichen Verordnung dieses Ärgernis etwas reduzieren kann, dann finde ich sie notwendig. In diesem Sinn mache ich beliebt, den Antrag Aepli Stettler abzulehnen.

Dr. Ulrich Müller, CVP/GLP: Anhand des vorliegenden Beispiels sehen wir, wie schwierig es ist, wenn ein Motionsauftrag aufgrund einer regierungsrätlichen Verordnung abgeschrieben werden soll. Wir müssen uns vor Augen führen, was wir vor zwei Jahren erheblich erklärt haben: Die Motion Grau verlangte, § 9 des Gesetzes über die Krankenversicherung so abzuändern, dass die individuelle Prämienverbilligung direkt an die Versicherer ausbezahlt werden kann. Die Vorlage eines Gesetzes durch den Regierungsrat hätte es uns ermöglicht, die Gesetzesänderung in einer Kommission vorzubereiten, nachher darüber zu diskutieren und dann alle gewünschten Zusatzbedingungen hinein-

zunehmen oder auch nicht. Jetzt sind wir in einer schwierigen Lage, indem uns der Regierungsrat den Antrag stellt, eine regierungsrätliche Verordnung zu genehmigen. Diesbezüglich haben wir keine Kompetenzen, da hat Kantonsrat Dr. Munz recht. Wir können die Inkraftsetzung nicht regeln. Wenn wir dem Antrag des Regierungsrates zustimmen, bedeutet das, dass wir ihm in Bezug auf die erheblich erklärte Motion und das ganze Unbehagen, das damit verknüpft ist, quasi eine Generalvollmacht geben. Das ist falsch. Der Motionsauftrag sollte durch eine Gesetzesänderung erfüllt werden, wie wir das vor zwei Jahren beschlossen haben. Wir haben Zeit. Der Bund wird wahrscheinlich in ein, zwei oder drei Jahren den Auszahlungsmodus vorschreiben. Darum ersuche ich Sie, den Antrag des Regierungsrates abzulehnen.

Aeppli Stettler, CVP/GLP: Es gibt verschiedene Varianten, aus dieser unseligen Sache herauszukommen. Wenn Kantonsrat Dr. Hans Munz ausführt, dass der Grosse Rat nichts zur Inkraftsetzung der Verordnung sagen darf, dann gibt es nur die Möglichkeit der Rückweisung an den Regierungsrat. Er soll uns eine Gesetzesvorlage unterbreiten, und dann können wir darüber beraten, wie wir das bei anderen Gesetzesvorlagen auch tun. Die Motion Grau verlangte denn auch die Änderung von § 9 des Gesetzes über die Krankenversicherung. In diesem Sinn **ziehe** ich meinen **Antrag zurück**.

Zimmermann, SVP: Wir können das Gesetz einfach auf Verordnungsbasis einführen. Ich sehe nicht ein, warum das nicht gehen sollte.

Martin, SVP: Die CVP versucht, eine sinnvolle Regelung hinauszuschieben, die aber sehr gut dazu geeignet ist, das Thurgauer Modell bei den ausstehenden Krankenkassenprämien noch zu perfektionieren. Am letzten Donnerstag hat der Nationalrat mit klarer Mehrheit eine gesetzliche Grundlage geschaffen, um das Thurgauer Modell in Art. 64 a des Krankenversicherungsgesetzes zu verankern. Was der Regierungsrat im Zusammenhang mit der Umsetzung der erheblich erklärten Motion Grau nun auf Verordnungsstufe vorschlägt, ist eigentlich die Vervollständigung in dem Sinn, dass Personen, die Prämienverbilligung erhalten, diese nicht mehr zweckentfremdet verwenden können. Hier hat der Regierungsrat meines Erachtens eine gute Lösung geschaffen, die es ermöglicht, Personen, die ihre ausstehenden Krankenkassenprämien nicht bezahlen, effektiv auch in die Pflicht zu nehmen. Wie Kantonsrätin Dr. Regula Streckeisen ausgeführt hat, sind die Leute bezüglich ihrer Gesundheit sehr sensibel. Dem stimme ich zu. Sie sind aber auch bezüglich ihres Portemonnaies sehr sensibel. Deshalb muss man dafür sorgen, dass sie ihre Krankenkassenprämien bezahlen.

Dähler, CVP/GLP: Ich spreche als Vertreterin einer zugegebenermassen kleinen Gemeinde, in der wir die Missbrauchsfälle, die angesprochen wurden, auch dank des Datenpools sehr gut in den Griff bekommen konnten. Wir auf unserer Gemeinde wissen,

wer die Prämien nicht bezahlt. Von den Säumigen werden sofort Abtretungserklärungen verlangt, womit deren individuelle Prämienverbilligung der Gemeinde zugeleitet wird, die sie dann unverzüglich an die entsprechende Krankenkasse weiterleitet. Ich habe gehört, dass es auch andere Gemeinden gibt, die ihre Missbrauchsfälle im Griff haben. Es besteht kein Zeitdruck, denn dank des Datenpools haben wir schon sehr vieles eingeführt. Ich möchte Ihnen Folgendes zu bedenken geben: Wenn wir dem Antrag des Regierungsrates zustimmen, werden die Gemeinden verpflichtet, für 100'000 Berechtigte ein System einzuführen und den Datenstamm dieser Berechtigten hinsichtlich jedes Wechsels der einzelnen Krankenkasse manuell zu pflegen, und dies wegen ungefähr 5 % Missbrauchsfälle, falls es überhaupt noch solche geben sollte. Wir würden ein aufwendiges System auf Gemeindeebene implementieren, das a) nicht mehr dringend notwendig ist und b) eventuell 2011, wenn die Änderung des Krankenversicherungsgesetzes effektiv in Kraft tritt, vielleicht wieder neu geregelt werden muss. Fr. 5.-- pro IPV-berechtigte Person machen für 100'000 Berechtigte eine halbe Million Franken aus. Dieses Geld wird dem IPV-Topf entnommen und geht somit weg von den Berechtigten an die einzelnen Krankenkassen. Damit habe ich schon meine liebe Mühe, vor allem wenn ich daran denke, dass es ganz wenige Missbrauchsfälle sind. Darüber muss der Grosse Rat im Rahmen einer Gesetzesvorlage nochmals sprechen können. Deshalb bitte ich Sie, den Antrag des Regierungsrates abzulehnen.

Schlatter, CVP/GLP: Ich habe nochmals die Geschäftsordnung konsultiert. § 46 Absatz 1 lautet: "Mit einer Motion wird dem Regierungsrat der Auftrag erteilt, für den Erlass, die Abänderung oder die Aufhebung einer Verfassungsvorschrift, eines Gesetzes, einer grossrätlichen Verordnung oder eines Grossratsbeschlusses einen formulierten Entwurf zu unterbreiten." Der Antrag des Regierungsrates geht dahin, die Umsetzung der erheblich erklärten Motion Grau auf Verordnungsstufe vorzunehmen. Es handelt sich aber nicht um eine grossrätliche Verordnung. Deshalb stellt sich für mich die Frage, ob man das so abhandeln kann. Ich bitte auch Kantonsrat Dr. Hans Munz, sich dazu zu äussern. Weil wir nicht von einer grossrätlichen Verordnung sprechen, müsste der Antrag meines Erachtens an den Regierungsrat zurückgewiesen und von ihm dann nochmals präsentiert werden. Persönlich bin ich der Meinung, dass die Umsetzungsphase nicht der Zeitpunkt ist, materiell darüber zu diskutieren. Wir sollten nur eine formelle Diskussion führen.

Dr. Munz, FDP: Die Auffassung von Kantonsrat Schlatter ist richtig. Wir haben nur in formeller Hinsicht zu diskutieren. Die Frage, die er aufwirft, wird in § 47 Absatz 2 des Reglementes beantwortet. Der Regierungsrat kann den Motionsauftrag auch anders erledigen als durch Erstattung eines Berichtes. Mit "Bericht" ist die Botschaft mit einer Gesetzesvorlage gemeint. Wenn er nämlich sieht, dass das Motionsziel auch mit einer Umsetzung auf Verordnungsstufe erreicht werden kann, kann er das tun und dem Grossen

Rat die Erledigung des Auftrages beantragen. Das ist im Reglement so vorgesehen. Wir haben nun darüber zu befinden, ob wir mit der vom Regierungsrat vorgeschlagenen Art der Erledigung einverstanden sind oder nicht.

Regierungsrat **Koch**: Ich bitte Sie namens des Regierungsrates, unserem Antrag zuzustimmen. Es trifft zu, was Kantonsrat Dr. Hans Munz gesagt hat: Der Regierungsrat kann den Motionsauftrag auf die vorgeschlagene Art erledigen. Er kann darüber entscheiden, wie die Auszahlung erfolgen soll. Bisher ging die Auszahlung direkt an die Versicherten. Der Grosse Rat erteilte dem Regierungsrat in § 9 des Gesetzes über die Krankenversicherung die Kompetenz, das Verfahren zur Ausrichtung der Prämienverbilligung zugunsten der Berechtigten zu regeln. In diesem Sinn machen wir formell überhaupt keinen Fehler. Der Regierungsrat ist besonders offen und sagt sogar, wie die Verordnung aussehen wird und wann sie in Kraft treten soll, nämlich auf den 1. Januar 2011. Vielleicht war er zu offen. Er hätte auch sagen können, dass er die Verordnung irgendwann in Kraft setzen wird. Wir sind uns gewohnt, den Auftrag rasch und kompetent umzusetzen, wenn uns der Grosse Rat einen solchen gibt. Erlauben Sie mir noch einen Blick in das Bundesgesetz. Kantonsrat Martin hat ausgeführt, dass der Nationalrat die Regelung bereits verabschiedet hat. Auf Bundesebene werden eigentlich zwei Bereiche geregelt. Beim ersten Bereich geht es um die nicht bezahlten Prämien. Im Thurgau haben wir den so genannten Datenpool. In diesem Zusammenhang bin ich ausserordentlich dankbar, dass das "Dreieck" mit Nationalrat Bortoluzzi, Ständerat Dr. Philipp Stähelin und Kantonsrat Urs Martin sehr gut funktioniert und dazu beigetragen hat, dass der Datenpool im Kanton Thurgau beibehalten werden kann. Kantonsrat Urs Martin war der Brückenbauer bei dieser Lösung. Die anderen Kantone werden sehr wahrscheinlich eine andere Lösung suchen und finden, indem sie die Verlustscheine einfach zu 85 % bezahlen werden. Wir meinen, dass dies keine Lösung ist. Beim zweiten Bereich, der tatsächlich mit dem ersten verknüpft ist, geht es um die Auszahlung der Prämienverbilligung für die Zukunft. Dazu sagt das Bundesrecht ganz klar, dass die Auszahlung an die Versicherungen zu erfolgen hat. Ich bin überzeugt davon, dass auch der Ständerat in der Wintersession dieser Gesetzesänderung zustimmen wird. In diesem Sinn sind wir auf gutem Weg. Es ist durchaus denkbar, dass wir im Kanton unser Gesetz ändern müssen, wenn das Bundesgesetz steht. Damit würde dann der Wunsch von Kantonsrat Dr. Ulrich Müller erfüllt, dass auch der Grosse Rat darüber befinden könnte. Aber auch hier wollten wir pragmatisch vorgehen. Wir wollten das Gesetz jetzt nicht ändern, um es in zwei bis drei Jahren aufgrund des Bundesgesetzes erneut ändern zu müssen. Wir wollten die Umsetzung des Motionsauftrages auf Verordnungsebene vornehmen und Ihnen anschliessend, wenn dies dann tatsächlich notwendig sein sollte, eine entsprechende Gesetzesvorlage unterbreiten. Wie Kantonsrat Dr. Bernhard Wälti zu Recht ausgeführt hat, ist das Ganze mit Kosten verbunden, aber das haben wir Ihnen schon in der Motionsbeantwortung aufgezeigt. Wir haben harte Verhandlungen geführt, begannen irgendwo im Bereich von

Fr. 11.-- und sind nun bei einer Entschädigung von Fr. 5.-- pro IPV-berechtigte Person angelangt. Kantonsrat Zimmermann und Kantonsrätin Schwyter ersuchen darum, die Prämienverbilligung, wenn sie nicht zugeordnet werden kann, an die Gemeinde auszu zahlen. Ich kann Ihnen heute die Zusicherung abgeben, dass wir dies so vollziehen werden, solange es uns das Bundesrecht erlaubt. Aufgrund der jetzigen Fassung im Bundesrecht ist es denkbar, dass wir eine andere Lösung suchen müssen. Als Übergangslösung ist dieses Prozedere aber durchaus möglich.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Beschlussfassung

Präsidentin: Bevor wir über den Antrag des Regierungsrates abstimmen, möchte ich nochmals Folgendes klarstellen: Kantonsrätin Elsbeth Aepli Stettler hat ihren Antrag zurückgezogen. Kantonsrat Dr. Ulrich Müller hat keinen Antrag gestellt, sondern eine Abstimmungsempfehlung abgegeben. Wenn Sie dem Antrag des Regierungsrates zustimmen, ist der Motionsauftrag erledigt. Wenn Sie den Antrag des Regierungsrates ablehnen, bleibt der Motionsauftrag für den Regierungsrat weiter bestehen.

Diskussion - **nicht benützt.**

Abstimmung: Dem Antrag des Regierungsrates wird mit 83:34 Stimmen zugestimmt.